



Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: VO/0650/2008 Status: öffentlich Datum: 25.09.2008 Eingang: 25.09.2008	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Antrag der CDU-Fraktion betr. Leinenzwang in den Lahnaunen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Die Benutzungsordnung der Lahnaunen wird im „§ 1 Geltungsbereich“ wie folgt geändert:

„Der Räumliche Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung bezieht sich auf die Grünflächen des Wasserschutzgebietes/Vorflutflächen des Lahntales von Wehrda bis einschließlich der landwirtschaftlichen Flächen im Lahnvorland Cappel.“

Begründung:

Nach § 7 Naturschutzgesetz besteht die Möglichkeit, die örtliche Satzung soweit ein öffentliches Interesse besteht oder schutzwürdige Interessen der Grundeigentümer oder Pächter gewährt werden müssen, dahingehend zu ändern.

In den letzten Jahren wurde eine erhebliche Steigerung der Anzahl von Hundehaltern festgestellt. Grünfutter und Getreide werden von freilaufenden Hunden durch ihren Kot verunreinigt. Durch diese Verunreinigung wird die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beeinträchtigt. Immer häufiger kommt es vor, dass freilaufende Hunde grasende Rinder sowie Wild hetzen. Durch „Spielstöcke - Spielbälle“ die in den Wiesen und Feldern hinterbleiben kommt es zu Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen. Auch der Ortsbeirat Cappel hat schon in 2007 den Magistrat gebeten zu prüfen, ob nicht eine Leinenpflicht für das Lahnvorland Cappel erlassen werden könnte.

Karin Schaffner

Roger Pfalz

Dirk Vaupel